

Anna als Hanſaſtadt.

Von Rektor R. Schulz.

„Anna floſſen ſeit dem grauen Altertume die beſten Hilfsquellen, einem Orte Leben, Wachſtum und Gewerbſätigkeit zu bringen: ringsher die Punkte alter Gottesverehrung und Volksverſammlungen, eine einzige kornreiche Umgegend, wichtige Verkehrswege aus allen Richtungen und der nahe Königsborn mit ſeinen Salzwäſſern“. (Nordhoff.) Eng verknüpft ſind Entſtehung und Entwicklung unſrer Stadt mit der Lage an einer bedeutungsvollen, mehr als tauſendjährigen Verkehrsſtraße. Karl der Große ließ dieſe, nachdem Ruhr- und Lippeweg ſich für ſeine Zwecke als wenig brauchbar erwieſen hatten, anlegen, um ſeine mit den Sachſen in hartnäckigen Kämpfen befindlichen Heeremaffen beſſer verſorgen zu können. Seit uralter Zeit zog ſich in das Gebiet zwiſchen Lippe und Haarſtrang eine Menge wichtiger Straßen, von denen die meiſten in der Gegend Annas in die Ebene mündeten oder ſich kreuzten. An ſolchen Wegeknotten der großen, Hellweg genannten Straße ließ der Frankenkaiſer zur Sicherung ſeiner der Heeresverſorgung dienenden Warenzüge kleine befeſtigte Siedlungen, ſog. Königshöfe, erbauen. Ein ſolcher Königshof, angelegt dort, wo heute Anna ſich erhebt, hat höchſt wahrſcheinlich zur Entſtehung der Siedlung Anna den erſten Anstoß gegeben.

Schon um das Jahr 1000 hat ſich aus dieſer erſten Anlage ein anſehnliches Dorf entwickelt, und im Jahre 1250 wurde der Ort mit Mauer und Wall umgeben — das Stadtzeichen deutet auf die ehemalige Befefigung hin — und mit Stadtfreiheiten ausgeſtattet. Dank der überaus günſtigen Lage des Ortes nahm bald der Handel einen bedeutſamen Aufſchwung, und ſchon früh ſchloſſen ſich die Annaer Kaufleute zu einer Zunft, dem „Kramer Amt“, zuſammen, die ihre Sitzungen in dem „Kramer Amtshaus“ abhielt, einem ſteinernen Gebäude, das zwiſchen Kirchplatz und Waſſertor geſtanden hat. Im Jahre 1481 zählte die Krämergilde 17 Mitglieder, deren Namen uns im Kramer Amtsbuch der Stadt Anna erhalten ſind, 1565 gehörten der Zunft 47 Mitglieder an. Das erwähnte Buch enthält eine Zunftordnung vom 6. April 1537, in ihr wird eine Saſung vom Jahre 1473 erwähnt. Die Zunftordnung zeugt von ſtrengem Regiment. Wenn auowärtige Händler ohne Erlaubnis des Kramer Amtes in Anna Waren feilboten, wurde die Ware beſchlagnahmt und der „Verbrecher“ in empfindliche Strafe genommen. Viermal jährlich riefen die beiden Amtsmeiſter die Bildenbrüder zur Verſammlung; unenſchuldigtes Fernbleiben wurde mit 6 Schillingen beſtraft, die der „Knecht“ ſofort in Geld oder Pfand eintrieb. Lehrlinge mußten vier bis ſechs Jahre lernen. Bei Eintritt des Lehrlings mußte der Lehrherr einen Goldgulden an die Gilde bezahlen, bei auowärtigen Lehrlingen drei Goldgulden und eine Tonne Doppelbier, woraus des Lehrlings